

Neufassung der
Richtlinien
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
zur Verteilung und Verwendung
der Programmpauschale der Deutschen Forschungsgemeinschaft
und der Projektpauschale des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Vorbemerkung:

1. Gemäß den Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz vom 16.10.2007 hat die Universitätsleitung der Universität Erlangen-Nürnberg zur Verwendung der durch die DFG-Programmpauschale freigesetzten Mittel ein transparentes Verfahren entwickelt. Die Mittel werden innerhalb der Zielsetzung des Hochschulpakts 2020 strategisch eingesetzt und insbesondere zur Stärkung von Profilbildung und entsprechenden Leistungsanreizen verwendet werden.

Ein Teil der Mittel wurde in den Jahren 2007 und 2008 von der Universitätsleitung nach einem Antragsverfahren auf Vorschlag einer eigens eingerichteten Arbeitsgruppe an Antragsteller vergeben. Nach interner Evaluation des bisherigen Verteilungsmodus und -schlüssels wurde die Arbeitsgruppe auf deren Vorschlag von der Universitätsleitung mit Beschluss vom 05.03.2009 aufgelöst und ein neuer Verteilungsmodus beschlossen. Nach Ablauf der Erfahrungen aus dem Jahre 2009 erfolgt erneut eine Überprüfung von Verteilungsmodus und -schlüssel.

2. Ab dem 01.01.2011 wird auch für Forschungsvorhaben, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert werden, eine Projektpauschale zur Finanzierung der durch das jeweilige Forschungsprojekt verursachten indirekten Projektausgaben gezahlt.

§ 1

Verteilungsschlüssel

(1) Die Universitätsleitung hat in ihrer Sitzung vom 12.11.2007 beschlossen, die Verteilung der DFG-Programmpauschale nach folgendem Schlüssel vorzunehmen

- 20% Einwerber/in
- 70% zentrale Mittel
- 10% Fakultät des/der Einwerbers/in

Mit Beschluss der Hochschulleitung vom 05.03.2009 wurde ergänzend festgelegt, dass 25% der Gesamtsumme von der Hochschulleitung an die Fakultäten des/der Einwerbers/in weitergegeben werden. Dabei ist es den Fakultäten sowohl hinsichtlich ihres 10% Anteils als auch hinsichtlich des 25% Anteils aus zentralen Mitteln freigestellt, die Mittel teilweise oder ganz an die Einwerber oder Departments weiterzuleiten oder für eigene strategische Maßnahmen einzusetzen.

(2) Die Universitätsleitung hat in ihrer Sitzung vom 30.03.2011 beschlossen, dass die Verteilung der BMBF-Projektpauschale nach demselben Schlüssel erfolgt wie die Verteilung der DFG-Programmpauschale.

§ 2

**Verwendung von DFG-Programmpauschale und BMBF-Projektpauschale;
Berichtspflichten**

(1) Die Verwendung des 20%-Anteils des Einwerbers/der Einwerberin erfolgt in eigener Verantwortung des Einwerbers/der Einwerberin gemäß den Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

(2) Die Verwendung des 10%-Anteils der Fakultät sowie des 25%-Anteils aus zentralen Mitteln erfolgt in eigener Verantwortung der Fakultät gemäß den Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Der Universitätsleitung ist kalenderjährlich ein Verwendungsbericht der Fakultäten vorzulegen.

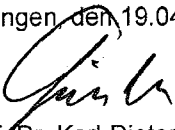
(3) Über die Verwendung und Verteilung des verbleibenden 45%-Anteils an den zentralen Mitteln entscheidet die Universitätsleitung. Die Mittel werden für strategische Aufgaben der Universitätsleitung und für die Unterstützung von W2-Berufungsverfahren eingesetzt. Die Universitätsleitung wird kalenderjährlich über die Verwendung des 45%-Anteils an den zentralen Mitteln berichten und gegenüber den Fakultäten Transparenz über die Verwendung der Mittel sicherstellen.

§ 3
Inkrafttreten

Die Neufassung der Richtlinien tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft und ersetzt die Richtlinien vom 20.05.2009.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Universitätsleitung der Universität Erlangen-Nürnberg vom 30.03.2011.

Erlangen, den 19.04.2011


Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident